

EINKAUFBSBEDINGUNGEN der Jenapharm GmbH & Co.KG

1. Geltungsbereich

Für die gesamte Beziehung der Jenapharm GmbH & Co.KG („Jenapharm“) mit Ihnen, einschließlich aller zukünftigen Geschäfte, gelten ausschließlich die folgenden Einkaufsbedingungen. Sollten Sie entgegenstehende, abweichende oder ergänzende Bedingungen verwenden, so ist deren Anwendbarkeit gegenüber Jenapharm ausgeschlossen, auch wenn Jenapharm den Bedingungen nicht ausdrücklich widerspricht oder Sie zu erkennen geben, nur zu Ihren Bedingungen liefern zu wollen. Die alleinige Verbindlichkeit dieser Einkaufsbedingungen erkennen Sie spätestens mit Lieferung der bestellten Ware an.

2. Vertragsabschluss

2.1. Die Bestellungen von Jenapharm sind nur verbindlich, wenn sie in schriftlicher Form (Telefax, E-Mail, Brief) abgegeben werden. Mündliche oder telefonische Bestellung sind nicht verbindlich und bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

2.2. Jenapharm behält sich sämtliche Eigentums- und Urheberrechte an Abbildungen, Zeichnungen, Berechnungen, Mustern, Modellen und sonstigen Unterlagen vor; sie dürfen Dritten nicht ohne vorherige schriftliche Zustimmung von Jenapharm offen gelegt oder zugänglich gemacht werden. Sie sind ausschließlich für den in der Bestellung vorgegebenen Zweck zu verwenden und Jenapharm nach Abwicklung der Bestellung auf Verlangen zurückzugeben.

3. Lieferung

3.1. Für jede Bestellung hat eine gesondert verpackte Lieferung zu erfolgen. Jenapharm kann die Verpackungs- und Versandart bestimmen. Unterlässt Jenapharm dies, sind Sie verpflichtet, die handelsübliche Verpackungs- und Versandart zu wählen.

3.2. Jeder Lieferung sind Lieferpapiere mit Bestelldatum und Bestellnummer beizufügen; die Lieferpapiere sind dem Spediteur oder Paketdienst mitzugeben oder deutlich sichtbar und gut erreichbar an der Lieferung anzubringen.

3.3. Vereinbarte Liefertermine sind verbindlich, Sie sind nur erfüllt, wenn die Ware zu dem vereinbarten Liefertermin an der in der Bestellung angegebenen Versandanschrift eingegangen ist. Unbeschadet der Rechte aus Ziffer 3.5 behält Jenapharm sich das Recht vor, nach freiem Ermessen eine Verlängerung dieser Liefertermine zu gewähren.

3.4. Sie haben Jenapharm unverzüglich und unter Angabe der vermutlichen Dauer schriftlich in Kenntnis zu setzen, wenn Umstände erkennbar werden, aus denen sich ergibt, dass der vereinbarte Liefertermin nicht eingehalten werden kann.

3.5. Wird die Lieferzeit nicht eingehalten, stehen Jenapharm die gesetzlichen Ansprüche zu. Insbesondere ist Jenapharm berechtigt, nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist vom Vertrag zurückzutreten. Ferner hat Jenapharm nach erfolglosem Ablauf einer angemessenen Frist das Recht, Schadenersatz statt der Leistung zu verlangen, es sei denn, Sie weisen nach, dass Sie die Verzögerung nicht zu vertreten haben.

3.6. Erfüllungsort ist jeweils die in der Bestellung angegebene Versandanschrift. Daher geht die Gefahr des zufälligen Unterganges oder der Verschlechterung der Ware erst bei Ablieferung der Ware an der Versandanschrift auf Jenapharm über.

3.7. Bei Lieferverzögerung infolge unvorhersehbarer, unvermeidbarer und außerhalb des Einflussbereiches von Ihnen liegender und von Ihnen nicht zu vertretender Ereignisse wie höhere Gewalt, Kriegsausbruch oder Naturkatastrophen sind Sie für die Dauer der Störung und im Umfang ihrer Wirkung von Ihren Lieferfristen befreit. Die Parteien sind verpflichtet, nach Treu und Glauben ihre gegenseitigen Pflichten den veränderten Verhältnissen anzupassen; dies kann bedeuten, dass Jenapharm auch nach Beseitigung der Störung auf die restlichen Lieferungen entweder verzichten oder die Fortsetzung der Lieferung zu angepassten Konditionen verlangen darf.

4. Preise, Zahlungsbedingungen

4.1. Der jeweils in der Bestellung ausgewiesene Preis für die Lieferung der Ware ist ein Festpreis und gilt für die Lieferung frei der in der Bestellung angegebenen Versandanschrift. Er schließt Verpackungs- und Versandkosten ein; Mehrwertsteuer wird zusätzlich gezahlt.

4.2. Sofern nicht anders vereinbart, gelten alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Zahlungsverpflichtungen als in Euro vereinbart. Jenapharm wird Zahlungsverpflichtungen daher mangels abweichender Vereinbarung in Euro erfüllen.

4.3. Die Zahlung der Rechnungsbeträge erfolgt innerhalb der in der Bestellung angegebenen Fristen. Diese Fristen beginnen mit dem Tag des Rechnungseinganges an die in der Bestellung angegebene Rechnungsanschrift, jedoch nicht vor Eingang der Ware bei Jenapharm.

4.4. Für jede Bestellung ist getrennt von der Ware eine Rechnung unter Angabe des Bestelldatums und der Bestellnummer an die hinterlegte Rechnungsanschrift zu senden.

4.5. Jenapharm stehen Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte im gesetzlichen Umfang zu.

5. Eigentumsübergang

Das Eigentum an der von Ihnen gelieferten Ware geht erst bei vollständiger Bezahlung der Kaufpreisforderung auf Jenapharm über. Jeder verlängerte oder erweiterte Eigentumsvorbehalt ist ausgeschlossen.

6. Jenapharm Rechte bei Mängeln

6.1. Jenapharm wird die Ware ohne schuldhaftes Zögern nach Erhalt auf mögliche Mängel untersuchen. Offenkundige Mängel wird Jenapharm ohne schuldhaftes Zögern nach Eingang der Ware, verborgene ohne schuldhaftes Zögern nach ihrer Entdeckung rügen, wenn nicht im Einzelfall eine längere Frist angemessen ist.

6.2. Zeigt sich innerhalb von sechs Monaten seit Gefahrübergang ein Sachmangel, so wird vermutet, dass die Ware bereits bei Gefahrübergang mit diesem Sachmangel behaftet war, es sei denn, diese Vermutung ist mit der Art der Sache oder des Sachmangels unvereinbar.

6.3. Soweit die Ware mit einem Mangel behaftet ist, ist Jenapharm nach eigener Wahl berechtigt, die für Jenapharm kostenlose Beseitigung des Mangels oder die ersatzweise Lieferung mangelfreier Ware innerhalb einer von Jenapharm gesetzten Frist zu verlängern. Die zum Zwecke der Nachbesserung oder Ersatzlieferung anfallenden Transport-, Wege-, Arbeit- und Materialkosten sind von Ihnen zu tragen.

6.4. In dringenden Fällen der Gefährdung der Betriebssicherheit oder zur Abwehr unverhältnismäßig großer Schäden oder wenn Sie mit der Beseitigung des Mangels in Verzug sind, ist Jenapharm berechtigt nach Mitteilung an sie den Mangel selbst oder durch Dritte beseitigen zu lassen und von Ihnen Ersatz der notwendigen Kosten zu verlangen.

6.5. Erfolgt die Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung nicht innerhalb der von Jenapharm gesetzten angemessenen Frist oder schlägt sie fehl, ist sie Jenapharm unzumutbar oder haben Sie die Mangelbeseitigung oder Ersatzlieferung wegen unverhältnismäßiger Kosten oder aus sonstigem Grund berechtigt verweigert, so kann Jenapharm nach eigener Wahl vom Vertrag zurücktreten, den Kaufpreis minder, Schadenersatz oder Ersatz der Aufwendungen verlangen; der Schadenersatzanspruch besteht nur insoweit, als sie den Mangel

zu vertreten haben. Die vorstehenden Rechte können von Jenapharm, soweit gesetzlich nicht ausgeschlossen, nebeneinander geltend gemacht werden.

6.6. Die Verjährungsfrist für die Ansprüche von Jenapharm wegen Mängeln beträgt 24 Monate ab Gefahrübergang, bei Baustoffen und Bauteilen fünf Jahre.

6.7. Die Verjährungsfrist für die Ansprüche von Jenapharm wegen Mängeln ist während der Dauer der Maßnahmen zur Mängelbeseitigung gehemmt. Für ersatzweise gelieferte Ware beginnt mit ihrer Anlieferung bei Jenapharm eine eigenständige, neue Verjährungsfrist nach Ziffer 6.6 zu laufen.

6.8. Ungeachtet der vorstehenden Regelungen stehen Jenapharm sämtliche Schadensersatzansprüche im gesetzlichen Umfang zu.

7. Produkthaftung

7.1. Soweit durch das Produkt ein Schaden entsteht und Sie für den Schaden auslösenden Fehler einzustehen haben, stellen Sie Jenapharm von den Schadensersatzansprüchen Dritter auf erstes Anfordern frei.

8. Schutzrechte

8.1. Sie stehen dafür ein, dass bei vertragsgemäßer Verwendung der Ware in der Bundesrepublik Deutschland und den Ländern, in die Jenapharm die Ware bestimmungsgemäß sendet, keine gewerblichen Schutzrechte, Urheberrechte oder Schutzrechtsanmeldungen Dritter (nachstehend „Schutzrechte“) verletzt werden.

8.2. Sie stellen Jenapharm und ihre Abnehmer auf schriftliches Anfordern von allen Ansprüchen Dritter aus der Verletzung solcher Schutzrechte sowie allen Aufwendungen, die sich im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme durch Dritte notwendigerweise ergeben, frei.

8.3. Die Ziffern 8.1 und 8.2 finden keine Anwendung, soweit Sie die Ware nach Zeichnungen, Modellen oder diesen gleichzusetzenden sonstigen Beschreibungen oder Angaben hergestellt haben, die Ihnen von Jenapharm übergeben wurden, und Sie nicht erkennen konnten, dass mit den von Ihnen hergestellten Erzeugnissen Schutzrechte verletzt würden.

8.4. Die Vertragspartner verpflichten sich, sich gegenseitig unverzüglich nach Bekanntwerden von Verletzungsrisiken und angeblichen Schutzrechtsverletzungen zu unterrichten, um entsprechenden Haftungsansprüchen entgegenzuwirken.

9. Schlussbestimmungen

9.1. Die Weitergabe der Bestellung an Dritte einschließlich der Abtretung der sich daraus ergebenden Rechte und Forderungen mit Ausnahme von Zahlungsforderungen bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung von Jenapharm.

9.2. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Einkaufsbedingungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame Bestimmung durch diejenige wirksame Bestimmung zu ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.

9.3. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages und/oder dieser Einkaufsbedingungen sowie Nebenabreden bedürfen der Schriftform.

9.4. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Jena. Jenapharm ist jedoch berechtigt, Sie an dem jeweiligen Erfüllungsort und jedem anderen begründeten Gerichtsstand zu verklagen.

9.5. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Bedingungen des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

Jenapharm GmbH & Co.KG

Fassung vom Oktober 2008